



Prüfung eines Anruf-Sammel-Taxi-Angebots im Nachtverkehr; hier: Antrag des KR Kanat Akin

Antrag

- „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Landkreis Coburg im Nachtverkehr Bedarf für ein Anruf-Sammel-Taxi besteht. Zudem wird sie beauftragt zu prüfen, welche Fördermittel seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich erwartet werden können.“

Bedarfsabschätzung

- ⊙ Diskussion mit der Jugendhilfeplanung
- ⊙ Befragung ist nur begrenzt zielführend und mit hohem Aufwand verbunden
- ⊙ keine zuverlässige Aussage, ob ein Angebot im gleichen Umfang in Anspruch genommen würde, wie bei einer Befragung geäußert

vorhandenes Angebot im Spätverkehr 1/2

- ◉ im Coburger Stadtbusbedienungsgebiet seit 2002 AST-Angebot (mit Ahorn, Dörfles-Esbach, Ober- und Unterlauter und seit 2016 auch wieder Niederfüllbach)
- ◉ Samba-Nachtverkehr (Zubringer und zwei Rückfahrten um 1 Uhr und 3 Uhr)
- ◉ Sonderfahrten Zeltfasching Meeder
- ◉ Partyexpress Neustadt b. C. mit Zielen nach Bedarf und Anmeldung über Homepage

vorhandenes Angebot im Spätverkehr 2/2



NACHTBUSLINIEN
DES LANDKREISES COBURG
 gültig ab 01. September 2016



Detailierte Fahrpläne auch auf:
www.jugend-macht-coburg.de/nachtbus

Coburg-Seßlach	tägl.	22.20	Uhr	BUS 8301	
	freitags, samstags	23.38	Uhr		
Seßlach-Coburg	freitags	22.58	Uhr		
	samstags, sonntags	23.01	Uhr		
Coburg-Meeder-Bad Rodach	tägl.	22.24	Uhr	ZUG	
	samstags, sonntags	0.35	Uhr		
Bad Rodach-Meeder-Coburg	tägl.	21.00	Uhr		
	freitags, samstags	0.00	Uhr		
Coburg-Sonnefeld-Weidhausen	tägl.	22.57	Uhr	BUS 8306	
	Neuensorg-Coburg	tägl.	21.35		Uhr
Lichtenfels-Coburg	tägl.	01.05	Uhr	BUS 8306	
	tägl.	22.05	Uhr		ZUG
	tägl.	23.10	Uhr		
Coburg-Lichtenfels	tägl.	0.11	Uhr	ZUG	
	tägl.	22.39	Uhr		
	samstags	04.00	Uhr		
	montags bis freitags	4.35	Uhr		
CO-Rödental-Neustadt-Sonneberg	tägl.	1.37	Uhr	BUS 8312	
	samstags, sonn- und feiertags	3.37	Uhr		
	tägl.	23.30	Uhr		ZUG
sonntags	0.31	Uhr			
Sonneberg-Neustadt-Rödental-CO	tägl.	05.09	Uhr	ZUG	
	samstags, sonn- und feiertags	02.15	Uhr		BUS 8312

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR!

Fördermittel

- ⊙ eine Förderung von bedarfsgesteuerten Verkehrsmitteln ist grundsätzlich möglich, wenn es sich um ein neues Angebot handelt
 - ⊙ derzeit stehen allerdings die Förderbedingungen noch nicht konkret fest
 - bisher Wahlmöglichkeit:
 - entweder 50 % über drei Jahre oder
 - über fünf Jahre degressiv beginnend mit 70 %
 - ⊙ Ziel der Förderung: Angebot soll sich selbst tragen
-

Konkretisierung des Antrags durch Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren

- „Berechnet werden die Kostenfolgen von Fahrten zu maximal zwei Uhrzeiten an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen. Dabei sind Fahrten aus der Stadt Coburg in die Ortschaften zu berücksichtigen, ohne die Gemeinden mit Stadtbusanbindung und ohne Rödental-Oeslau und Mönchröden, sowie Neustadt, die über das bestehende Angebot bereits ausreichend versorgt sind.“

erste Kostenschätzung



- ⊙ auf Basis der Konkretisierung ergeben sich 114 Fahrtage im Jahr mit entsprechend 228 Fahrten als höchstmögliche Basis
- ⊙ der Landkreis wird in fünf Fahrtzonen aufgeteilt
- ⊙ bei einer Abrufquote von 80 % der Fahrten und einer durchschnittlichen Fahrtweite von 20 km ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 38.000 €
- ⊙ bei einer durchschnittlichen Besetzung der Fahrten von 1,5 Personen und einen vorläufigen Preis von 5,- € pro Fahrt ergeben sich Einnahmen von rund 6.800 €
- ⊙ zusätzlich wird noch eine Rufbuszentrale benötigt, die in den Nachtstunden besetzt ist (Beteiligung bei SÜC)
- ⊙ damit sind Gesamtkosten von ca. 35.000 € zu erwarten

offene Fragen

- ⊙ Fördermittelverfahren
 - ⊙ Nachfragesituation
 - ⊙ Festlegung Tarifhöhe
 - ⊙ durchschnittliche Fahrtweite
 - ⊙ durchschnittliche Besetzung
 - ⊙ Beteiligung an einer Rufbuszentrale
- Klärung bis zur Herbstsitzung